

# Teilnahmebedingungen

Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_ an der Veranstaltung \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ teilnehmen darf. Während der Veranstaltung sind wir unter folgender Nummer erreichbar \_\_\_\_\_.

Wir bestätigen, dass wir die Teilnahmebedingungen gelesen und sie mit unserem Kind besprochen haben und stimmen diesen zu.

## **Folgende Teilnahmebedingungen werden akzeptiert:**

- Während der gesamten Veranstaltung gilt deutsches Recht, insbesondere das Jugendschutzgesetz.
- Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Aufsichtspersonen, wenn möglich nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, das Kind evtl. ärztlich versorgen zu lassen, bzw. Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Kleinere Verletzungen (z.B. Schürfwunde) dürfen ohne Rücksprache versorgt werden.
- Im Rahmen der Veranstaltung werden Bild- und Videoaufnahmen gemacht, welche in der internen Bilddatenbank gespeichert werden.
- Bildaufnahmen können auch von den Teilnehmer\*innen der Veranstaltung in deren eigener Verantwortung erstellt werden. Die Leiter\*innen bitten die Teilnehmer\*innen um gegenseitige Rücksichtnahme auf ihre Persönlichkeitsrechte.
- Zu Vereinzwecken werden Name, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mailadresse, sowie bei minderjährigen Teilnehmer\*innen Name, Anschrift und Telefonnummer des\*der gesetzlichen Vertreters\*in gespeichert.
- Teilnahmelisten werden nur an die übergeordnete Führungsstelle (Diözesanverband) und auf Verlangen (z.B. im Zusammenhang mit Zuschussanträgen) an staatliche oder kirchliche Behörden herausgegeben.
- Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung wird bei einer Absage der komplette Teilnahmebeitrag erstattet.
- Ab 4 Wochen vor der Veranstaltung kann der KLJB Diözesanvorstand, bei einer begründeten Absage, darüber entscheiden, ob die Hälfte des Teilnahmebeitrages erstattet wird.

## **Haftungsausschluss**

Da die Leiter\*innen ehrenamtlich tätig sind, können ihnen keine weitgehende persönliche Haftung auferlegt werden. Die Haftung des Verbandes ist daher wie folgt auf die Versicherungsleistung beschränkt:

- Die persönliche Haftung des Verbandes, des Vorstandes und der Leiter\*innen ist über die Leistungen der vorhandenen Versicherung hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, das heißt auch im Fall einer Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn ein\*e Teilnehmer\*in einen Schaden erleidet oder verursacht, nachdem er\*sie eine Weisung der Leiter\*innen unbeachtet gelassen oder sich unerlaubt von der Gruppe entfernt hat.
- Verursacht ein\*e Teilnehmer\*in einen Schaden, für den der Verband, der Vorstand oder ein\*e Leiter\*in in Anspruch genommen wird (z.B. aus §823 BGB), so ist diese\*r verpflichtet, den in Anspruch Genommenen von der Haftung freizustellen, soweit keine Versicherung den Schaden übernimmt.
- Verstößt ein\*e Teilnehmer\*in trotz Ermahnung ständig oder in einer schwerwiegenden Sache (unerlaubtes Entfernen von der Gruppe, Verhalten, das den Verbleib der Gruppe am Veranstaltungsort gefährdet) gegen die Anordnung der Leiter\*innen, wird er\*sie auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten vorzeitig nach Hause geschickt. In diesem Fall werden die Leiter\*innen die Erziehungsberechtigten telefonisch verständigen, damit diese die Abholung bzw. Rückreise organisieren können. Geschieht dies nicht unverzüglich, wird der Rücktransport von den Leiter\*innen organisiert. Ein Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Teilnahmebeitrages besteht nicht.
- Der Verband haftet ebenfalls nicht für Schäden aus Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen nicht durch den Veranstalter zu vertretenden Ereignissen.
- Der Verband übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Gegenstände. Wir bitten, keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt liegen zu lassen oder idealerweise gar nicht erst mitzubringen.

# Teilnahmebedingungen

## **Bitte Zutreffendes ankreuzen:**

Das Verlassen des Geländes, in einer Gruppe von mindestens drei Personen und mit Ab- und Anmeldung bei einer Aufsichtsperson, ist

- gestattet.
- nicht gestattet.

Mein Kind darf

- nicht** im Rahmen der Veranstaltung fotografiert, bzw. gefilmt werden.
- im Rahmen der Veranstaltung fotografiert, bzw. gefilmt werden.
  
- Die Fotos, bzw. Videos zur Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters dürfen für nicht-kommerzielle Zwecke in folgenden Bereichen genutzt werden:
  - Homepage und im Newsletter
  - Printmedien (z.B. Veranstaltungsflyer)
  - soziale Netzwerke, wie Facebook, Instagram, etc.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten